

## **In der Senatssitzung am 28. Januar 2025 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

16. Januar 2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. Januar 2025**

#### **Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025**

##### **A. Problem**

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2025 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen.

Nach § 3 des Bremischen Ladenschlussgesetzes müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen sein. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 wegen zunehmender Anträge auf Sonn- und Feiertagsöffnungen zwischen Vertreter:innen der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes **Nordsee Bremen e.V.** (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der damaligen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmten Konzepts zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen.

Die Veranstaltungen, die Anlass für eine Öffnung sein sollen, müssen darüber hinaus grundsätzlich den folgenden Bewertungskriterien genügen, um Anlass für eine Ausnahme sein zu können:

- Überregionale Bedeutung der Veranstaltung,
- Erwartung eines beträchtlichen Besucherstroms,
- der Besucherstrom muss durch die Veranstaltung selbst ausgelöst werden,
- räumliche Abgrenzung der Öffnungen unter Berücksichtigung des Besucherstroms.

Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromissuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Für das Jahr 2025 wurden folgende neun Sonntagen mit 13 Veranstaltungen beantragt. Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der Veranstaltungen unterschiedlich auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses die räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen. Bei kleineren Veranstaltungen ist das Gebiet daher entsprechend kleiner. Die Öffnung soll in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen.

**27. April 2025**

Anlass: Osterwiese

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

**04. Mai 2025**

a) Anlass: Vegesacker Kindertag

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher,

b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

**15. Juni 2025**

a) Anlass: Borgfelder Sommerfest/Weinfest

Begrenzung auf den Ortsteil Borgfeld,

b) Anlass: La Strada

Begrenzung auf die Ortsteile Ostertor, Steintor und Fesenfeld sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

**29. Juni 2025**

a) Anlass: Gröpelinger Sommer

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen, die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße auf den Delben,

b) Anlass: Sommerfest Habenhausen

Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

**31. August 2025**

Anlass: 40 jähriges Jubiläum Findorffer Geschäftsleute

Begrenzung auf den Stadtteil Findorff,

**21. September 2025**

Anlass: Maritime Woche

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt und Bahnhofsvorstadt,

**05. Oktober 2025**

a) Anlass: Vegefest

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher,

b) Anlass: Messe / Weinfest

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

**26. Oktober 2025**

Anlass: Freimarkt

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff und die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

**09. November 2025**

Anlass: Erzählfestival Feuerspuren

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen, die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße auf den Delben,

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Veranstaltungen können der Begründung zum Verordnungsentwurf entnommen werden.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Es gibt für den Innenstadtbereich und das Viertel drei, für die anderen genannten Ortsteile zwei oder eine Öffnung. Die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher maximal von drei Sonntagsöffnungen betroffen. Der Schutz der Beschäftigten wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

## **B. Lösung**

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025 mit Begründung.

## **C. Alternativen**

Entfällt.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V. und der Katholische Gemeindeverband Bremens wurden um Stellungnahme gebeten.

Die **Arbeitnehmerkammer** hält die Beschäftigten im Einzelhandel durch die werktäglichen Öffnungszeiten schon für erheblich belastet. Aus ihrer Sicht rechtfertigen nur die großen Veranstaltungen wie Osterwiese, La Strada und Freimarkt eine Sonntagsöffnung. Die Arbeitnehmerkammer spricht sich daher dafür aus, die Gesamtzahl der verkaufsoffenen Sonntage zu reduzieren.

Die **Bremische Evangelische Kirche** und der **Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund** hält Ausnahmeregelungen nur bei wenigen Anlässen mit besonderer Bedeutung für notwendig und bezweifelt bei einigen Anlässen eine besondere touristische und überregionale Bedeutung.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** betont, dass für eine Öffnung ein hinreichender Sachgrund in Gestalt eines besonderen Ereignisses gegeben sein muss, welches für sich genommen einen Besucherstrom anzieht. Dies sei nicht bei allen Veranstaltungen ersichtlich. Es wird daher für eine Reduzierung der Veranstaltungen plädiert.

Die **Handelskammer Bremen** sowie der **Handelsverband Nordwest e.V.** stimmen den vorgeschlagenen Öffnungen zu.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt.

Die städtische Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz hat dem Entwurf der Verordnung in ihrer Sitzung am 14. Januar 2025 zugestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025 sowie die Ausfertigung und deren Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

## **Anlage:**

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025 mit Begründung.

# **Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025**

Vom

Aufgrund des § 10 Absatz 1 und 2 des Bremischen Ladenschlussgesetzes vom 22. März 2007 (Brem.GBl. S. 221), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Mai 2023 (Brem.GBl. S. 410) geändert worden ist, verordnet der Senat:

## **§ 1**

### **Öffnungstage**

Verkaufsstellen dürfen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kundinnen und Kunden an Sonntagen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr in den einzelnen Stadtbezirken wie folgt geöffnet sein:

1. am 27. April 2025

in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, dem Stadtteil Findorff und den Straßen Am Schwarzen Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

2. am 4. Mai 2025

a) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher,

b) im Ortsteil Osterholz,

3. am 15. Juni 2025

a) im Ortsteil Borgfeld,

b) in den Ortsteilen Ostertor, Steintor und Fesenfeld und den Straßen Am Schwarzen Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

4. am 29. Juni 2025

a) im Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteilen Industriehäfen und Überseestadt und der Straße Auf den Delben,

b) in den Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

5. am 31. August 2025

im Stadtteil Findorff,

6. am 21. September 2025

in den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt,

7. am 5. Oktober 2025

- a) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher,
- b) im Ortsteil Osterholz,

8. am 26. Oktober 2025

in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, dem Stadtteil Findorff und den Straßen Am Schwarzen Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße,

9. am 9. November 2025

im Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteilen Industriehäfen und Überseestadt und der Straße Auf den Delben.

## § 2

### **Grundlage**

Grundlage für die in § 1 genannten Benennungen der Stadtteile und Ortsteile ist die Anlage der Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke vom 23. Februar 1951 (SaBremR 2011-b-2), die zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 115) geändert worden ist.

## § 3

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den

Der Senat

# **Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2025**

## **Begründung**

### **I. Allgemeiner Teil**

Aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen kann der Senat gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Der Grund für die gesetzliche Ausnahmeregelung liegt darin, dass dem örtlichen Einzelhandel die Möglichkeit gegeben werden soll, von dem Besucherstrom, den die einzelnen Veranstaltungen auslösen, zu profitieren.

Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der unterschiedlichen Veranstaltungen häufig nicht auf den gesamten angrenzenden Stadtteil auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses eine räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen.

Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann.

Die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt aufgrund von Vorschlägen des Handelsverbandes Nordwest e.V..

### **II. Zu den einzelnen Vorschriften**

#### **Zu § 1**

Folgende Anlässe liegen den einzelnen verkaufsoffenen Sonntagen zugrunde:

#### **27. April 2025**

##### **Osterwiese**

Die Osterwiese ist ein Volksfest, das jährlich vor, während und nach dem Osterfest stattfindet. Besucher und Besucherinnen: ~1 Mio an 16 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

#### **4. Mai 2025**

##### **Vegeacker Kindertag**

Beim Vegeacker Kindertag präsentieren sich etwa 50 Sportvereine, gemeinnützige Vereine und Institutionen und bieten gleichzeitig Kindern und Jugendlichen Mitmachaktionen rund um die Themen Sport, Ernährung und Gesundheit. Aufgrund der überregionalen Resonanz der vergangenen Jahre werden 30.000 Besucher und Besucherinnen erwartet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Vegeacker und die Straße Zum alten Speicher.

### **Gewerbeschau Osterholz**

In Osterholz wird seit mehr als zehn Jahren die Leistungs- und Gewerbeschau Osterholz veranstaltet. Handel, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Vereine und Parteien präsentieren sich auf einer Fläche von 3500 m<sup>2</sup>. Die Gewerbeschau hat inzwischen einen überregionalen Charakter mit 70.000 Besucher und Besucherinnen an zwei Tagen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

### **15. Juni 2025**

#### **Borgfelder Weinfest/Sommerfest**

Bei dem seit mehreren Jahren stattfindenden Fest zeigen sich vor Ort ansässige Vereine und Geschäftsleute mit zahlreichen Aktionen. Es gibt 60 Stände mit Wein und Essensangeboten sowie Musikaufführungen. Zu dieser Veranstaltung kommen überregionale Besucher und Besucherinnen aller Altersgruppen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Borgfeld.

#### **La Strada**

Das Internationale Festival der Straßenkünste in Bremen bietet gleichermaßen professionellen Akteuren, wie jungen Nachwuchskünstlern eine Plattform für die vielfältige Darstellung der Straßenkunst. Die über Jahre gewachsene Veranstaltung findet im öffentlichen Raum statt und bietet Besuchern und Besucherinnen ein kostenloses Kulturprogramm. Anzahl: 200.000 an 4 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Ostertor, Steintor und Fesenfeld sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

### **29. Juni 2025**

#### **Gröpelinger Sommer**

An dieser Traditionsveranstaltung im Bremer Westen sind mehrere Ortsteile beteiligt. Die Kombination verschiedener Standorte ist für „das Fest im Bremer Westen“ prägend, weil sich so verschiedene Gruppen und Interessen einbinden lassen, wie z. B. die Justizvollzugsanstalt, die Sportmeile, der Industriehafen, die Betriebe in der Straße „Auf den Delben“ Es wird mit einem erheblichen Besucherstrom von 25.000 Personen gerechnet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße Auf den Delben.

#### **Sommerfest Habenhausen**

Das Sommerfest bietet Aktionsflächen im gesamten Bereich mit Kinderprogramm und verschiedenen Bühnen. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung. Besucher und Besucherinnen: 20.000. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße.

### **31. August 2025**

#### **40 jähriges Jubiläum Findorffer Geschäftsleute**

Der Findorffer Geschäftsleute e.V. feiert in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen. Dieser bedeutende Anlass soll mit einem Fest für den Stadtteil Findorff gefeiert werden, um die positive Entwicklung des Viertels und die aktive Rolle des Vereins in der Stadtteilfeörderung zu würdigen. Die Veranstaltung wird als Straßenfest konzipiert, das ein vielfältiges und



buntes Programm für Besucher und Besucherinnen aus der Region bietet. Gleichzeitig findet das Torfhafenfest statt; durch diese Kooperation entsteht ein großes gemeinsames Fest. Besucher und Besucherinnen: 15.000. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Findorff.

## **21. September 2025**

### **Maritime Woche**

Seit mehr als 15 Jahren findet im September die Maritime Woche mit Wassersportpräsentationen, thematischen Stadtführungen, Vorträgen und vielen weiteren Attraktionen rund ums Wasser statt. Der Höhepunkt ist das Festwochenende. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt und Bahnhofsvorstadt.

## **5. Oktober 2025**

### **Vegefest**

Das traditionelle Vegefest bietet an unterschiedlichen Plätzen in der Vegesacker Innenstadt ein Programm mit viel Live-Musik auf Open-Air Bühnen. Eine Kooperation mit dem KSB-Nord ermöglicht viele Sport- und Tanzvorführungen von Vereinen. In den vergangenen Jahren gab es an den zwei Festtagen 40.000 Besucher und Besucherinnen weit über die Region Vegesack hinaus. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher.

### **Messe / Weinfest**

Bei Veranstaltung mit volksfestähnlichem Charakter gibt es auf verschiedenen Flächen Weine unterschiedlichster Winzer und Weinhäuser. Begleitet wird die Weinwelt durch MusicActs, sowie Angebote für die ganze Familie. In den vergangenen Jahren gab es 40.000 Besucher und Besucherinnen an drei Tagen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

## **26. Oktober 2025**

### **Freimarkt**

Der Freimarkt ist ein Volksfest, das jährlich in den letzten beiden Oktoberwochen stattfindet. Besucher und Besucherinnen: 1,8 Mio an 17 Tagen. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld, den Stadtteil Findorff sowie die Straßen Am Schwarzem Meer und Hamburger Straße zwischen Sankt-Jürgen Straße und Verdener Straße.

## **9. November 2025**

### **Feuerspuren-Festival**

Seit mehr als 20 Jahren findet das überregional beachtete Fest unter dem Titel Feuerspuren in Gröpelingen statt. Einrichtungen und Ladengeschäfte dienen im Rahmen der Feuerspuren als Erzählstationen. Es ist eines der größten Erzählfestivals in Europa und nimmt durch die Erzählorte eine Sonderstellung ein. Die Erzählorte und Aktionen erstrecken sich über den gesamten Stadtteil. Neben den Erzählungen gibt es Feuershows und Zauberei. Es werden rund 25.000 Besucher und Besucherinnen aus Bremen und dem weiteren Umland zu den Feuerspuren erwartet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil

Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße Auf den Delben.

### **Zu § 2**

Hier wird auf die Rechtsvorschrift verwiesen, aus der sich die Grenzen der Gebietseinteilungen (Stadtteile und Ortsteile) ergeben.

### **Zu § 3**

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Die Verordnung soll zum bald möglichen Zeitpunkt in Kraft treten, damit sich die bremischen Einzelhändler mit ihrer Planung auf die Ausnahmen einstellen können.